

84.046

Botschaft

**über einen vierten Verpflichtungskredit zur finanziellen Unterstützung
verschiedener Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten
Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie für
militärische Abrüstung**

vom 23. Mai 1984

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dem Antrag auf Zustimmung den Entwurf eines Bundesbeschlusses über einen Verpflichtungskredit von 1 625 000 Franken für die Zeitspanne 1985–1989. Mit diesem Kredit kann die Schweiz ihre finanzielle Unterstützung verschiedener Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen aufrechterhalten und sich an der Finanzierung des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstung beteiligen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

23. Mai 1984

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: i. V. Aubert

Der Bundeskanzler: Buser



Übersicht

Wir beantragen Ihnen einerseits die Erneuerung eines Verpflichtungskredites für die Zeitspanne 1985–1989, der dazu bestimmt ist, unsere finanzielle Unterstützung für verschiedene Forschungs- und Ausbildungsinstitute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet aufrechtzuerhalten, nämlich das Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD) und das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Verteidigung (UNSDRI). Andererseits beantragen wir Ihnen erstmals einen Beitrag an die Finanzierung des Institutes der Vereinten Nationen für Abrüstung (UNIDIR).

Der Verpflichtungskredit von 1 625 000 Franken sollte uns erlauben, während fünf Jahren einen jährlichen Beitrag von 180 000 Franken an das UNITAR (unverändert), 60 000 Franken an das UNRISD (unverändert) und 35 000 Franken an das UNSDRI (statt 25 000) zu leisten. Das UNIDIR seinerseits wird 50 000 Franken pro Jahr erhalten. Diese Beiträge werden im Jahre 1985 der linearen Herabsetzung von 10 Prozent unterstellt.

Diese Institute spielen eine wichtige Rolle für die internationale Zusammenarbeit. Die von ihnen geleistete Unterstützung auf dem Gebiet der Entwicklungsplanung und -verwaltung sowie die Ausbildung, die sie im Bereich der multilateralen Diplomatie anbieten, nützen nicht nur den Entwicklungsländern, sondern auch den Industriestaaten. Was das UNIDIR betrifft, so kann sein Beitrag zur Abrüstung in einer Zeit wachsender Spannungen in den internationalen Beziehungen für die Aufrechterhaltung des Friedens nur nützlich sein. Im übrigen haben zwei dieser Institute, das UNIDIR und das UNRISD, ihren Sitz in Genf, und das UNITAR unterhält dort ein Büro.

Botschaft

1 Allgemeiner Teil

Wir beantragen Ihnen, wie bereits 1969, 1974 und 1980¹⁾, die Fortführung unserer finanziellen Unterstützung des Instituts der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR), des Forschungsinstituts der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD) und des Forschungsinstituts der Vereinten Nationen für soziale Verteidigung (UNSDRI). Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, an die Finanzierung des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstung (UNIDIR) beizutragen.

Der vorliegende neue Kredit von 1 625 000 Franken wird uns zusätzlich zu den bis jetzt erbrachten Leistungen erlauben, den Jahresbeitrag an das UNSDRI auf 35 000 Franken zu erhöhen und an die Finanzierung des UNIDIR beizutragen, dem wir jährlich 50 000 Franken zu überweisen beabsichtigen.

Diese vier Institute, die durch freiwillige Regierungsbeiträge und private Spenden finanziert werden, sind nicht im ordentlichen Budget der UNO aufgeführt. Eine solche Finanzierungsart – die im System der Vereinten Nationen nicht ungewöhnlich ist und den Vorteil der Flexibilität genießt – ist indessen nicht unproblematisch im Hinblick auf die Tatsache, dass sie bloss auf freiwilligen Beiträgen gründet. Doch ist eine Planung über mehrere Jahre für die Gewährleistung kohärenter wissenschaftlicher Forschung nötig, weshalb wir Ihnen vorschlagen, wie früher eine Verpflichtung für die fünf kommenden Jahre einzugehen.

Die vier in Frage stehenden Institute der Vereinten Nationen spielen eine wichtige Rolle für die internationale Zusammenarbeit. Sie tragen dazu bei, die dazu benötigten Fachleute auszubilden, und leisten dafür eine unentbehrliche wissenschaftliche Unterstützung. Um so komplexe Fragen wie die Entwicklungshilfe, die Nord-Süd-Beziehungen, die sozialen Probleme im Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung und die Abrüstung zu behandeln, ist es notwendig, dass genaue und vielfältige Angaben, Studien und Analysen vorliegen. Allein Forschungsinstitute, welche von Experten geführt werden, können solche erarbeiten.

Wir sind folglich der Ansicht, dass die Schweiz sowohl ihre Unterstützung des UNITAR, des UNRISD und des UNSDRI weiterführen als auch an der Finanzierung des UNIDIR mittragen soll.

Dieses letztere Institut gibt uns tatsächlich eine Möglichkeit in die Hand, an die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zugunsten des Friedens und der Abrüstung auf konkrete Weise einen Beitrag zu leisten. Diese Leistung, wie wohl bescheiden, entspricht unserem Anliegen als neutrales Land, internationale Spannungen zu vermindern. Im übrigen tragen drei dieser Institute, das UNRISD, das UNIDIR und das UNITAR, zur Ausstrahlung Genfs als internationales Zentrum bei.

¹⁾ Vgl. BBl 1969 I 1025, 1974 I 1285, 1980 I 1053.

11 Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR)

Das 1963 mit einer Resolution der Generalversammlung gegründete UNITAR ist ein autonomer Organismus des Systems der Vereinten Nationen. Er bezweckt, die Wirksamkeit der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Verwirklichung verschiedener Hauptziele der Organisation zu verbessern, nämlich der Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit sowie der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Das UNITAR hat seinen Hauptsitz in New York und ein Büro in Genf. Es hat eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: Es übernimmt die Ausbildung von nationalen oder internationalen Beamten im Bereiche der internationalen Zusammenarbeit im Schosse des Systems der Vereinten Nationen und es führt Forschungen über die Ziele und das Funktionieren der Vereinten Nationen durch. Die Tätigkeit des UNITAR beschlägt drei Gebiete, nämlich Ausbildung, Forschung und Zukunftsstudien («Projekt über die Zukunft»).

Das Ausbildungsprogramm des UNITAR legt besonderes Gewicht auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer. Dennoch nehmen an den Kursen und Seminarien für die Mitglieder der Ständigen Missionen in New York und Genf und für die neuen Delegierten in der Generalversammlung Beamte aller Länder teil. Die Kurse behandeln überwiegend das Funktionieren des UNO-Systems und grosser internationaler Konferenzen und Verhandlungs- und Formulierungstechniken; sie wenden sich auch den Hauptpunkten der Tagesordnung der Generalversammlung zu. Bis Ende 1982 haben mehr als 7000 Diplomaten und andere hohe Beamte aus den Institutsprogrammen Nutzen gezogen.

Neben dieser regelmässigen und beständigen Ausbildung organisiert das UNITAR mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch punktuelle Aktionen im Rahmen der Bedürfnisse. So wird es im Jahre 1984 in Ruanda und in Botswana je ein Seminar organisieren, wo Beamte der am wenigsten entwickelten Länder auf dem Gebiet der Entwicklungsverwaltung ausgebildet werden. Diese zwei Seminare werden, wie jenes 1980 in Genf für Beamte der Karibikstaaten durchgeführte, von der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe finanziert. Das UNITAR verwaltet schliesslich ein Programm für Fortbildungsstipendien zur Verbesserung von Lehre, Studium, Verbreitung und weiterem Verständnis des internationalen Rechts.

Die Forschungen des UNITAR werden vom Institutspersonal entweder selbständig oder in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen durchgeführt. Vier Programme bilden das Gerüst:

- Das Programm für internationales Recht, Sicherheit und Diplomatie, teilweise an der Akademie für internationales Recht im Haag ausgeführt, setzt den Schwerpunkt auf die rechtliche Reglementierung im internationalen System, auf Abrüstung und auf die diplomatische Rolle des Generalsekretärs und des Sicherheitsrates.
- Das Programm für multilaterale Zusammenarbeit in der Entwicklung konzentriert sich auf die regionale Zusammenarbeit und auf die Rolle der Entwicklungsbanken, von zwischenstaatlichen sowie von nicht staatlichen Institutionen.

- Im Programm für Bevölkerung, Ressourcen und Umwelt werden die Folgen dieser Entwicklungsfaktoren untersucht. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Wanderungsbewegungen innerhalb einer Region und der Rolle der Frau im Entwicklungsprozess.
- Das Programm über die Vereinten Nationen und die Neue Weltwirtschaftsordnung befasst sich mit den Mitteln zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, im besonderen in der Wirtschafts- und Finanzplanung. Besonderes Gewicht wird auf die Neuerungen in den Methoden internationaler Verhandlungen und in der Verwaltung der internationalen Organisationen gelegt.

Das «Projekt über die Zukunft» ist ein Sonderprogramm für die fortlaufende Untersuchung der hauptsächlich gesellschaftlichen Entwicklungen und Tendenzen, die für die Zukunft der Menschheit folgenschwer sein könnten und die nach einer Aktion der Vereinten Nationen rufen. Diese breitangelegte Gedankenarbeit findet ihren Schwerpunkt in zwei Hauptthemen: der Entwicklung und Einführung der neuen Weltwirtschaftsordnung sowie den natürlichen Grenzen und Beschränkungen im Angebot an Energie und Bodenschätzen. Im Rahmen dieser Themen ist unser Land besonders an den Forschungsarbeiten und Studien interessiert, die sich mit den Handelsbeziehungen zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten sowie mit der Preisgestaltung nichterneuerbarer Bodenschätze und mit deren Marktdynamik befassen. Eine weitere erwähnenswerte Arbeit betrifft die Studie zur Abklärung wirksamer Mittel im Kampf gegen die Abnahme der Feuerholzvorräte in Afrika.

Seit dem 1. Januar 1983 steht dem UNITAR ein neuer Generaldirektor, der Kameruner Michel Doo Kingué, vor. Er hat eine Reaktivierung der Ausbildungs- und Forschungsprogramme in die Wege geleitet und sucht den Arbeiten des UNITAR eine breitere Streuung zu geben.

Trotz der Erstarkung des Dollars gegenüber dem Schweizer Franken bleibt die Finanzlage des UNITAR schwierig. Das Institut lebt in der Tat von freiwilligen Zuwendungen der Mitgliedstaaten. Immerhin scheint aber zurzeit die Gefahr einer wirtschaftlich begründeten Schliessung des Genfer UNITAR-Büros gebannt, da im Juli 1983 ein neuer Direktor dieses Büros, wie sein Vorgänger ein Schweizer, ernannt worden ist. Das Budget des UNITAR für das Jahr 1983 betrug 2,4 Millionen Dollar. Der Generaldirektor des Instituts ist der Meinung, dieser Betrag genüge 1984 nicht, das UNITAR die gesetzten Ziele erreichen zu lassen. Er hat deshalb bei den Mitgliedstaaten, darunter der Schweiz, vorgeprochen und um eine Beitragserhöhung ersucht.

Die Schweiz hat ganz eindeutig an der Tätigkeit des UNITAR ein Interesse.¹⁾ Die Ausbildungsarbeit für die Mitglieder der Ständigen Missionen in New York und Genf betrifft uns direkt. So haben seit 1966 manche schweizerische Beamten verschiedene Veranstaltungen des UNITAR, vor allem in Genf, New York und Den Haag besucht. Die Arbeit des Instituts auf dem Gebiet des internationalen Rechts interessiert dabei die Schweiz ganz besonders. Seit einigen Jahren lädt das Institut die Diplomaten-Stagiaires des Departementes für auswärtige

¹⁾ Vgl. BBl 1980 I 1053.

Angelegenheiten zum Seminar über Verhandlungsführung ein. Auf akademischer Ebene arbeitet das UNITAR mit dem «Institut universitaire des hautes études internationales» (Institut für höhere internationale Studien), dem «Institut universitaire d'études de développement» (Institut für Entwicklungsstudien) und dem «Centre d'études pratiques de la négociation internationale à Genève» (Zentrum für praktische Studien in internationaler Verhandlungsführung) zusammen. Alle diese genannten Institutionen sind schweizerisch.

Im übrigen wird unsere Mitgliedschaft am Institut durch den Einsitz des Schweizers Dr. Viktor Umbricht im Verwaltungsrat verstärkt. Wir sind auf diese Weise in der Lage, eine direktere Kontrolle über die Institutsführung auszuüben. Schliesslich erlaubt uns die Einrichtung eines UNITAR-Büros in Genf – es steht unter der Leitung unseres Mitbürgers Prof. Marcel Boisard – die Tätigkeit des Instituts aufmerksam zu verfolgen. Gleichzeitig fördert dieses Büro die internationale Bedeutung Genfs. Im Lichte all dieser Gründe erachten wir eine fortgesetzte Unterstützung des UNITAR als notwendig. Wir beantragen Ihnen, unseren jährlichen Beitrag von 180 000 Franken für die fünf kommenden Jahre weiter zu leisten.

12 Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD)

Diese Stiftung, im Jahre 1963 dank einer Spende der niederländischen Regierung gegründet, wurde im Jahre 1968 zu einem autonomen Organ des Systems der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Genf.

Das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung hat zum Ziel, Forschungen über Fragen der Sozialentwicklung und über die Beziehungen zwischen verschiedenen Typen der wirtschaftlichen Entwicklung auf verschiedenem wirtschaftlichem Entwicklungsstand anzustellen. Die Studien des Instituts leisten einen Beitrag:

- a. an die Anstrengungen des Sekretariats der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Sozialpolitik, der Planung der Sozialentwicklung und der Planung einer ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung;
- b. an die regionalen Planungsinstitute, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen errichtet wurden;
- c. an die Tätigkeit der nationalen Institute in Fragen der Entwicklung und Planung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet.

Die Tätigkeit des UNRISD ist besonders für die Entwicklungsländer von Nutzen. Sie ist vorrangig folgenden zwei Themen gewidmet: der Verbesserung der Existenzmittel und der Verstärkung der Teilnahme der armen Bevölkerung der Erde an der Entwicklung.

Auf der Grundlage dieser zwei Themen hat das UNRISD ein Tätigkeitsprogramm ausgearbeitet, welches folgende Punkte umfasst: Ernährungssystem und Gesellschaft; Teilnahme der Bevölkerungen; Einfluss der Frau auf die sozioökonomischen Änderungen; soziale Auswirkungen der Entwicklungsmassnahmen und der Umweltveränderungen; Verbesserung der Entwicklungsstatistiken; Überprüfung der Entwicklungsfortschritte auf lokaler Ebene.

Die Finanzen des UNRISD sind getragen durch freiwillige Spenden von Staaten und öffentlichen und privaten Organisationen. Die Hauptbeitragszahler sind die skandinavischen Länder, die Niederlande, die Vereinigten Staaten, die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Die Beiträge sind frei oder an gewisse Projekte gebunden. Gebundene Beiträge werden insbesondere von anderen Organismen der Vereinten Nationen oder von privaten Institutionen geleistet. Im Jahre 1982 bezifferte sich das UNRISD-Budget auf 1 670 000 Dollar.

Das UNRISD wird durch einen 15köpfigen Rat verwaltet. Dieser besteht teils aus bedeutenden Wissenschaftern; die durch die Kommission für soziale Entwicklung ernannt und vom Wirtschafts- und Sozialrat bestätigt werden, und teils aus Vertretern von anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen. Der Institutsdirektor wird durch den Generalsekretär ernannt. Das Institut ist fachübergreifend tätig. Sein Personal wird unterstützt durch nationale Forschungsgruppen und individuelle Berater.

Das UNRISD ist ein kleines Organ und unterliegt folglich nicht bürokratischen Schwerfälligkeiten. Sein Personal ist besonders qualifiziert. Als internationaler Organismus ist das UNRISD überdies in seinen Untersuchungen nicht eingeschränkt durch nationale Gesichtspunkte. Seine Zugehörigkeit zum System der Vereinten Nationen öffnet ihm den Zugang zu zahlreichen anderen Organisationen, von denen es die wissenschaftlichen Daten erhalten kann, deren es für seine Tätigkeit bedarf. Die UNRISD-Studien sind von anerkannter Qualität. Sie stellen einen wichtigen Beitrag zur internationalen Forschung über die Entwicklungsprobleme dar. Die Rolle des UNRISD sowie die Tatsache, dass es sich in Genf befindet, können die Schweiz gegenüber seinen Tätigkeiten nicht gleichgültig lassen; aus diesem Grunde schlagen wir Ihnen erneut vor, für die nächsten fünf Jahre unseren jährlichen Beitrag von 60 000 Franken weiterhin zu leisten.

13 Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Verteidigung (UNSDRI)

Das UNSDRI wurde 1965 in der Absicht gegründet, die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Behandlung der Delinquenten zu entwickeln. Ausgehend von der Idee, dass eine vertiefte Kenntnis der Ursachen der Kriminalität nötig ist, um wirkungsvoll gegen das Verbrechen kämpfen zu können, unterstützt das UNSDRI die Forschung und verfasst Studien, die dazu bestimmt sind, das Verständnis der sozialen Probleme zu verbessern, die Mittel zur Verhinderung und Kontrolle der sozialen Nichtanpassung zu finden sowie Modelle und konkrete Aktionspläne zu schaffen. Die Untersuchungen und Studien des UNSDRI werden sowohl in industrialisierten als auch in Entwicklungsländern ausgeführt. Da letztere nicht die Mittel haben, solche Forschungen durchzuführen, sind sie auf die Erkenntnisse des UNSDRI angewiesen, das deshalb deren Bedürfnisse besonders berücksichtigt.

Um diese Aufgaben zu verwirklichen, arbeitet das UNSDRI mit verschiedenen nationalen Kriminologieinstituten zusammen, mit der Sektion für Verbrechenverhütung und Strafjustiz der Vereinten Nationen, mit den regionalen Instituten

der Vereinten Nationen für die kriminologische Forschung und mit verschiedenen Organen und Institutionen der UNO wie das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Fonds der Vereinten Nationen für den Kampf gegen den Drogenmissbrauch.

Unter den zahlreichen vom UNSDRI behandelten Themen verdienen die Jugendkriminalität, die Zusammenhänge zwischen Drogen und Kriminalität und die Studie über Wanderarbeiter das besondere Interesse nicht nur der internationalen Gemeinschaft, sondern auch der Schweiz.

Das UNSDRI hat seinen Sitz in Rom und wird von den italienischen Behörden stark unterstützt. Für die sachliche Arbeit hängt es von der Abteilung für soziale Entwicklung des Departements der wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Vereinten Nationen ab, administrativ hingegen ist es dem Büro der Vereinten Nationen in Genf unterstellt. Das UNSDRI legt sein Arbeitsprogramm fest und richtet seine Tätigkeiten nach den Richtlinien, die es von der Ad-hoc-Konsultativgruppe erhält. Das letztere Organ setzt sich aus Persönlichkeiten der Wissenschaft zusammen, zu denen auch Prof. P.-H. Bolle von Neuenburg gehört. Die Gruppe, die einmal im Jahr zusammentritt, übt gewissermaßen die Rolle eines Führungsorgans aus. Im Jahre 1983 hatte Herr Bolle den Vorsitz der Gruppe inne.

Das Budget des UNSDRI beläuft sich auf rund 660 000 Dollar. Die bescheidene und schwankende Höhe des Budgets, welches von freiwilligen, alljährlich an einer Beitragsankündigungskonferenz der Generalversammlung angekündigten Beiträgen abhängt, erschwert eine langfristige kriminologische Forschungspolitik. Dieses Institut ist von Interesse für die Schweiz und verdient eine verstärkte Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, in Anbetracht einerseits der Zunahme der Kriminalität und des internationalen Verbrechens, andererseits des Beitrags des UNSDRI an die Verbesserung der Lebensqualität. Überdies sind seine Arbeiten nützlich für die Entwicklungsländer, die mit viel stärker zunehmender Kriminalität kämpfen müssen. Die Tätigkeit des UNSDRI entspricht unseren Interessen und ebenfalls unserem Grundsatz der internationalen Solidarität.

Ein besonderer Vorteil für die Forscher unseres Landes, welche in der Schweiz nicht die Möglichkeit haben, kriminologische Forschung zu betreiben, besteht darin, dass das UNSDRI eine sehr interessante Studiengelegenheit bietet. Wir könnten unseren Beitrag mit der Möglichkeit für einen jungen Schweizer Forscher verknüpfen, beim UNSDRI einen Stage zu machen. Diese Lösung, der das Institut jetzt schon zustimmen würde, hat den Vorteil, dass wir eine bessere Kontrolle über die Verwendung der Mittel hätten. Es ist deshalb angezeigt, unsere Unterstützung nicht nur beizubehalten, sondern, wenn möglich, zu verstärken. Wir schlagen Ihnen darum vor, unseren seit 1969 unveränderten jährlichen Beitrag von 25 000 auf 35 000 Franken zu erhöhen und zwar für die kommenden fünf Jahre.

14 **Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Abrüstung (UNIDIR)**

Das UNIDIR ist durch die Resolution 34/83 M der UNO-Generalversammlung vom 11. Dezember 1979 geschaffen worden und hat am 1. Oktober 1980 seine Tätigkeit aufgenommen. Am Anfang war es administrativ dem UNITAR angeschlossen. Mit der Resolution 37/99 K wurde es von der Generalversammlung am 13. Dezember 1982 als autonom erklärt.

Das UNIDIR ist beauftragt, Forschung auf dem Gebiet der internationalen Sicherheit, des Rüstungswettlaufs und der Abrüstung zu betreiben. Diese Forschung hat zum Ziel, einen Überblick über die mit der Abrüstung zusammenhängenden Probleme zu geben, die laufenden Verhandlungen wissenschaftlich zu unterstützen, um den Verhandlungsfortschritt zu begünstigen, und damit zu einer grösseren Sicherheit beizutragen. Das UNIDIR hat auch den Auftrag, die Teilnahme aller Staaten an den Abrüstungsanstrengungen zu fördern und Anstösse für neue Verhandlungen zu geben.

Das UNIDIR hat seinen Sitz in Genf und ist, wie erwähnt, ein autonomer Organismus der Vereinten Nationen. Als Verwaltungsrat ist der Konsultativrat des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Abrüstungsstudien eingesetzt worden. Neben dem begrenzten wissenschaftlichen Personal nimmt das UNIDIR auch die Dienste von einzelnen Forschern in Anspruch, die es für zeitlich begrenzte Aufträge anstellt und denen es seine von ihm selbst umschriebenen Projekte anvertraut. Es arbeitet auch mit anderen Forschungsinstituten zusammen. Diese Arbeitsweise erlaubt es dem Institut, Sachverstand sowohl aus dem Kreis der Vereinten Nationen als auch von aussen nutzbar zu machen und sein Arbeitsprogramm selbständig, mit freigewählten Mitarbeitern, zu gestalten.

In finanzieller Hinsicht hängt das UNIDIR von den freiwilligen Beiträgen von Staaten und öffentlichen und privaten Organisationen ab. Bis heute waren seine Hauptbeitragszahler Frankreich, Norwegen und Kanada. Sein Budget betrug für 1983 880 000 Dollar. Für 1984 sieht das UNIDIR ein Budget von rund 950 000 Dollar vor.

Seit seiner Schaffung hat das UNIDIR verschiedene Vorhaben verwirklicht, darunter eine Zusammenstellung der Forschungsarbeiten über Abrüstung, eine Studie über die Risiken eines unbeabsichtigten Nuklearkrieges, die Schaffung einer zentralisierten Datenbank über den Rüstungswettlauf und die Abrüstung, die Abhaltung eines Symposiums «Abrüstung – regionale Betrachtungsweise und Entwicklungsstrategie». Ausserdem hat das Institut zahlreiche Projekte in Ausarbeitung. Dasjenige, das den Abrüstungsverhandlungen gewidmet ist, ist von besonderer Bedeutung. Es handelt sich um eine vergleichende Studie über allgemeine Fragen, die während multilateralen Verhandlungen angegangen wurden. Diese Studie soll die möglichen Mittel und Wege freilegen, mit denen Verhandlungen vorwärtsgebracht werden, damit sie später auch auf dem Gebiet der Abrüstung angewendet werden können. Andere Vorhaben gelten den kernwaffenfreien Zonen, dem internationalen Abrüstungsrecht, der Sicherheit der Staaten und der Senkung des Rüstungsstandes.

Es ist im Interesse aller Staaten, und darum auch der Schweiz, dass keine An-

strengung vernachlässigt wird, um die drohende Gefahr eines modernen Krieges zu vermindern. Diese Gefahr beunruhigt auch breite Kreise der schweizerischen Bevölkerung. Mehrere Parlamentarier haben dem Ausdruck¹⁾ verliehen, indem sie den Bundesrat aufforderten, Initiativen zugunsten des Friedens zu ergreifen. Diese Interventionen haben die Sorge um die Sicherheit aufgezeigt, die in unserem Lande herrscht, aber auch den Wunsch, dass die Schweiz, in Übereinstimmung mit ihrer Tradition und mit den Erwartungen an einen neutralen Staat, eine aktive Rolle zugunsten des Friedens spiele. Ein Beitrag an das UNIDIR würde der Eidgenossenschaft erlauben, in einem gewissen Mass dieser Besorgnis zu entsprechen.

Die Tätigkeit des UNIDIR zielt darauf ab, Spannungen abzubauen und so den Frieden zu erhalten. Diese Ziele stimmen mit denen unserer Politik der Guten Dienste und unserer Neutralitätspolitik überein. Darüber hinaus entspricht das Mandat des UNIDIR unserer Sicherheitspolitik²⁾, für welche Friedens- und Konfliktforschung eines der Mittel ist, um Spannungen zu vermindern und Konflikte ohne Gewalt zu lösen. Auch die Forschungsorgane gehören zu den strategischen Mitteln dieser Politik, die den schweizerischen Beitrag zur allgemeinen Friedenssicherung und Krisenbewältigung darstellen.³⁾ So ist die schweizerische Beteiligung an der Tätigkeit eines Friedensforschungsinstituts Teil unserer Sicherheitspolitik.

Das UNIDIR als bereits bestehende Institution verfügt über ein Budget und internationale Unterstützung, über qualifizierte Forscher und hat deshalb schon zahlreiche Studien verwirklichen können, die Beachtung gefunden haben. Folglich scheint es uns sinnvoll, ihm unsere Unterstützung zukommen zu lassen. Wir möchten noch unterstreichen, dass das UNIDIR bereits mit schweizerischen Forschern zusammenarbeitet, u. a. mit Prof. Daniel Frei (Ordinarius für Politische Wissenschaft der Universität Zürich), und dass es beabsichtigt, einen der Mitarbeiter von Herrn Frei als ständigen Mitarbeiter einzustellen. Das UNIDIR hat seinen Sitz in Genf, was die Beziehungen mit unserem Land noch verstärkt. Wir schlagen Ihnen vor, dem Institut für die nächsten fünf Jahre einen jährlichen Beitrag von 50 000 Franken zukommen zu lassen.

2 Auswirkungen für den Bund

Der Antrag, den wir Ihnen zur Genehmigung unterbreiten, hat keine Auswirkungen auf den Personalbestand des Bundes. Für den Voranschlag der Eidge-

¹⁾ – Postulat Arnold vom 5. Oktober 1966

– Einfache Anfrage Schmid vom 28. Januar 1975

– Einfache Anfrage Waldner vom 29. Januar 1975

– Interpellation Villard/Braunschweig vom 11. Dezember 1978

– Parlamentarische Initiative Ott vom 4. Oktober 1980 (am 5. Oktober 1983 als Postulat an den Bundesrat überwiesen)

– Einfache Anfrage Carobbio vom 6. Oktober 1981

– Einfache Anfragen Braunschweig vom 6. Oktober 1982 und 16. Dezember 1982

– Interpellation Crevoisier/Carobbio vom 5. Oktober 1983

²⁾ Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz, Ziffer 422 (BBl 1973 II 125)

³⁾ Idem, Ziffer 51

nossenschaft bedeutet er eine Ausgabe von 292 500 Franken im Jahre 1985 und eine jährliche Ausgabe von 325 000 Franken für die Jahre 1986–1989. Im Jahre 1985 werden diese Beiträge der linearen Kürzung um 10 Prozent unterliegen. Die entsprechenden Beträge sind im Finanzplan des Bundes für die Jahre 1984–1987 eingetragen.

3 Richtlinien der Regierungspolitik

Die vorliegende Botschaft ist in den Richtlinien der Regierungspolitik 1983–1987 vorgesehen (BBl 1984 I 157, Anhang 2).

4 Verfassungsmässigkeit

Die Verfassungsmässigkeit des Entwurfs des Beschlusses ergibt sich aus der allgemeinen Bundeskompetenz in Belangen der auswärtigen Beziehungen. Die Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen stellt einen sehr wichtigen Aspekt dieser Beziehungen dar. Der Bundesrat schlägt Ihnen – praxisgemäss (siehe Botschaft FIPOI-CERN; BBl 1984 I 1205) – vor, dass der Kredit, der Gegenstand der vorliegenden Botschaft ist, auf der Grundlage eines einfachen Bundesbeschlusses gemäss Artikel 8 des Geschäftsverkehrsgesetzes eröffnet wird. Die Zuständigkeit der Bundesversammlung ergibt sich aus ihrer allgemeinen Kompetenz in Fragen des Finanzhaushaltes (Art. 85 Ziff. 10 BV).

Bundesbeschluss*Entwurf*

über einen vierten Verpflichtungskredit zur finanziellen Unterstützung verschiedener Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie für militärische Abrüstung

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. Mai 1984¹⁾,

beschliesst:

Art. 1

Für Beiträge an verschiedene Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen, die auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie der militärischen Abrüstung tätig sind, wird für mindestens fünf Jahre ein Verpflichtungskredit von 1 625 000 Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

9960

¹⁾ BBl 1984 II 837